

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Vizerektorat Lehre
Supportstelle iLUB

Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern

Erstellt am:

5. März 2020

Verabschiedet von der universitären QSE-Kommission:

8. April 2020

Genehmigt von der Universitätsleitung:

21. April 2020

Kontakt:

Vizerektorat Lehre

Supportstelle iLUB

Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation

Daniela Wuillemin

E-Mail: lehrevaluation@ilub.unibe.ch

Telefon: +41 31 631 51 07

Webseite:

https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungs_evaluation/index_ger.html

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Über dieses Dokument	3
1.2.	Revisionsprojekt August 2018 – Februar 2020	3
1.3.	Einbettung der Lehrveranstaltungsevaluation in die QSE	4
2.	Standards der Lehrveranstaltungsevaluation	4
2.1.	Ziel	4
2.2.	Ablauf	4
2.2.1.	Zwischenevaluation	5
2.2.2.	Schlussevaluation	5
2.2.3.	Evaluation der Leistungskontrollen	6
2.2.3.1.	Fakultäre Prüfungskommissionen	6
2.2.3.2.	Onlinefragebogen zur Evaluation der Leistungskontrollen	7
2.3.	Schliessen der Regelkreise	7
2.3.1.	Regelkreis Fakultät	10
2.3.2.	Regelkreis Universitätsleitung	12
2.4.	Aufbewahrung	12
2.5.	Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	12
3.	Literatur	14
4.	Anhang	15
4.1.	Wirkungsmodell	15
4.2.	Zusatzmodule	16
4.2.1.	Modul ‚E-Learning‘	16
4.2.2.	Modul ‚Selbsteingeschätzter Lernerfolg‘	16
4.2.3.	Modul ‚Studentische Beiträge‘	16
4.2.4.	Modul ‚Praktische Tätigkeit‘	16
4.2.5.	Modul ‚Team-Teaching‘	17
4.2.6.	Modul ‚Veranstaltungsreihe‘	17
4.2.7.	Modul ‚Interdisziplinäre Veranstaltung‘	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen (freiwillige Zwischenevaluation und Schlussevaluation)	9
Abbildung 2: Ablauf Evaluation der Leistungskontrollen via Onlinefragebogen	10
Abbildung 3: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Fakultätsebene	11
Abbildung 4: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Universitätsleitungsebene	12
Abbildung 5: Wirkungsmodell Lehrveranstaltungsevaluation Universität Bern	15

1. Einleitung

1.1. Über dieses Dokument

Der Zweck dieses Dokuments ist es, einen Überblick über die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmassnahmen auf Ebene der Lehrveranstaltungen an der Universität Bern zu geben. Das Dokument richtet sich in erster Linie an die Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragten) und QSE-Gremien der Fakultäten, die im Auftrag der Fakultätsleitung für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig sind. Weiter richtet sich das Dokument an alle an der Qualität der Lehre interessierten Personen und Personengruppen.

Das vorliegende Rahmenkonzept zur Evaluation der Lehrveranstaltungen der Universität Bern, die universitären QSE-Richtlinien¹ und das Evaluationsreglement der Universität Bern² wurden im Zuge des Revisionsprozesses aufeinander abgestimmt.

1.2. Revisionsprojekt August 2018 – Februar 2020

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis des Projektes «Revision der Lehrveranstaltungsevaluationen», welches von August 2018 bis Frühjahr 2020 von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (FLE) der Supportstelle iLUB durchgeführt wurde. Ein Ziel des Projektes war es, ein universitäres Rahmenkonzept für die Lehrveranstaltungsevaluationen zu entwickeln, das für die Fakultäten nützlich und praxistauglich ist. Wie auch von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (aaq)³ empfohlen wurde, soll die bestehende starke Differenzierung der QSE-Massnahmen nicht weiter fortgeführt, sondern vielmehr eine Verschlinkung und eine Refokussierung des Systems angestrebt werden. Die Lehre soll, soweit möglich, in einheitlichen, vergleichbaren, praktikablen und klar kommunizierbaren Prozessen bewertet und gesteuert werden. Die Anwendung und Einhaltung der Evaluationsvorgaben soll verbindlich eingefordert, systematisch an die Fakultätsleitung rückgekoppelt und mit Konsequenzen verbunden werden. Zudem sollte laut der Gutachtergruppe überprüft werden, inwieweit eine Lehrveranstaltung tatsächlich die Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die in den Leistungskontrollen überprüft werden (vgl. Bericht der aaq 2013/14).

Der Fokus im Revisionsprojekt lag auf Aspekten der Lehrveranstaltungsevaluation, die erhaltenswert sind sowie auf solchen, die verbessert werden können (wie z.B. ein stärkerer Fokus auf die didaktische Kohärenz oder die Integration von Fragen zum eigenen Verhalten seitens der Studierenden). Als wichtigste Beteiligte und Betroffene von Lehrveranstaltungsevaluationen wurden die Professorinnen und Professoren, der Mittelbau (inklusive MVUB⁴) und die Studierenden (inklusive SUB⁵ und Fachschaften) identifiziert und mittels Fokusgruppen in den Entwicklungsprozess einbezogen. Der Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung wurde ebenfalls in den Entwicklungsprozess einbezogen. Nach Ausarbeitung des Rahmenkonzepts fanden wiederum Gespräche mit den Fakultäten statt, um etwaiges Feedback aufnehmen zu können. Im Herbstsemester 2019 und im Frühjahrssemester 2020 fand eine Pilotphase zur Überprüfung des angepassten Prozesses und der neuen Erhebungsinstrumente statt. Nach Auswertung der Pilotphase wurde das Konzept im Laufe des Jahres 2020 einge-

¹ Verlinkung zu den Universitären QSE-Richtlinien (sobald aktualisiert)

² https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332578/e332623/e414140/senat_rgl_evaluation_ger.pdf

³ Siehe aaq: Quality Audit 2013/14, Universität Bern, Bericht | 07.08.2014

⁴ https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/mittelbauvereinerung/portraet/index_ger.html

⁵ <https://www.sub.unibe.ch/de/>

führt. Nach drei Jahren wird das Instrument im Sinne der Qualitätssicherung erneut überprüft und wenn nötig angepasst.

1.3. Einbettung der Lehrveranstaltungsevaluation in die QSE

Die erfolgreiche Akkreditierung der Universität setzt voraus, dass sie «[...] über ein Qualitätssystem [verfügt], das Gewähr dafür bietet, dass Lehre, Forschung und Dienstleistung von hoher Qualität sind und das Personal entsprechend qualifiziert ist.» (Artikel 30 HFG)

Die Evaluation auf Lehrveranstaltungsebene ist ein Baustein in den Richtlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) der Universität Bern und soll sicherstellen, dass die Lehre von hoher Qualität ist bzw. dass sie verbessert und weiterentwickelt wird:

«Die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) dient der Reflexion und Prüfung über die universitären Leistungen und hilft, diese systematisch zu verbessern und weiter zu entwickeln.» (Universität Bern, o.J.)

2. Standards der Lehrveranstaltungsevaluation

2.1. Ziel

Die Ergebnisse der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation (in erster Linie der Schlussevaluation) dienen unter anderem als Qualitätsnachweis (rechenschaftslegungsorientierte Evaluation). Die Evaluationsergebnisse (in besonderem Masse der Zwischenevaluation) dienen aber auch der Weiterentwicklung, wie es die QSE-Richtlinien der Universität beschreiben (verbesserungsorientierte Evaluation). Es geht hier darum, Stärken und Schwächen der Lehre auf Veranstaltungsebene zu identifizieren, um Ideen für die Modifikation zu generieren (vgl. Balzer & Beywl 2018).

2.2. Ablauf

Neu wurde die Evaluation auf drei Erhebungspunkte verteilt. In einem ersten Moment steht den Dozierenden in der Mitte des Semesters für die Zwischenevaluation ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung, welcher in erster Linie auf eine formative Evaluation der Lehrveranstaltung ausgerichtet ist. Für die Schlussevaluation wird auf die etablierten und gut funktionierenden Prozesse der bestehenden Standardevaluation zurückgegriffen. Eine Refokussierung gegenüber dem alten Evaluationsprozess wurde insofern erreicht, indem nun für die meisten Fakultäten und alle Unterrichtsformen bei der Schlussevaluation derselbe gekürzte und angepasste Kernfragebogen verwendet wird. Aufgrund verbindlicher Evaluationspläne garantiert jede Fakultät, dass alle Veranstaltungen im Dreijahreszyklus evaluiert werden. Die bestehenden Evaluationsprozesse werden ausserdem durch die Evaluation der Leistungskontrollen ergänzt. Die qualitätsrelevanten Dimensionen für die drei Instrumente (Zwischenevaluation, Schlussevaluation und Evaluation der Leistungskontrollen) sind gemäss Wirkmodell aufeinander abgestimmt (siehe Abbildung 5 im Anhang).

Jede/r Dozierende kann sich zusätzlich jederzeit freiwillig zur Evaluation (Zwischenevaluation und Schlussevaluation und/oder Evaluation der Leistungskontrollen) anmelden. Es steht den Fakultäten ausserdem frei, weitere Erhebungsinstrumente bzw. Evaluationsverfahren wie die Konsultation durch den Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung, gegenseitige Hospitationen oder ähnliches ergänzend einzusetzen.

Mit der Medizinischen Fakultät werden aufgrund der grossen strukturellen Unterschiede die vorliegenden Bestimmungen im Jahr 2020 überprüft und unter Umständen eigene Erhebungsinstrumente entwickelt bzw. die aktuellen weitergeführt.⁶

2.2.1. Zwischenevaluation

Alle Lehrveranstaltungen, die via Kernsystem Lehre (KSL) zur Evaluation angemeldet werden, erhalten die Möglichkeit, eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die freiwillige Zwischenevaluation wird anhand eines standardisierten Fragebogens durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation begleitet. Der Fragebogen wird anhand einer sechsstufigen numerischen Likertskala bewertet und enthält sowohl quantitative als auch qualitative Teile. Sinn der Zwischenevaluation ist es, den Dozierenden die Möglichkeit zu geben, in einer relativ frühen Phase der Veranstaltung, sich Meinungen und Anregungen der Studierenden einzuholen und ihre Lehre dementsprechend bereits während dem Semester verbessern zu können. Die konkreten Evaluationsergebnisse liefern den Dozierenden Hinweise darauf, an welchen Bestandteilen der Lehrveranstaltung Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen die Zwischenevaluation im Plenum während der Veranstaltung durchzuführen. Die Dozierenden können selbst wählen, ob die Evaluation in ihrer Lehrveranstaltung papierbasiert oder online (auf Laptop, Tablet und Smartphone möglich) durchgeführt wird.

Die statistische Auswertung der Befragung erfolgt in EvaSys aufgrund von zuvor bestimmten Regeln. Die Freitextantworten werden nicht zentral ausgewertet, sondern erscheinen als Bilddateien im Report. Die automatisierte Auswertung (Report) der Zwischenevaluation wird lediglich an diejenigen Personen gesendet, die in KSL als Dozierende vermerkt sind und dienen nicht zur organisationalen Qualitätsmessung. Die Dozierenden sind aufgefordert, den Studierenden die Ergebnisse der Zwischenevaluation im Rahmen der Lehrveranstaltung mitzuteilen und diese mit ihnen zu besprechen. Zusätzlich ist es wünschenswert, dass die Evaluationsergebnisse von Seiten der Dozierenden kommentiert werden, so dass die Studierenden erfahren, wie die Ergebnisse genutzt werden.

Die Zwischenevaluation wird allen Dozierenden, welche ihre Lehrveranstaltung mittels Schlussevaluation evaluieren lassen, als gewinnbringende Ergänzung empfohlen. Es steht den Dozierenden aber auch frei, eigene Methoden für die Einholung eines Zwischenfeedbacks einzusetzen⁷.

2.2.2. Schlussevaluation

Die Schlussevaluation, welche in erster Linie der Rechenschaftslegung dient, wird über die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation mittels standardisierter Bögen abgewickelt und erfolgt gegen Ende des Semesters. Empfohlen ist hier spätestens der zweitletzte Termin, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen die Schlussevaluation im Plenum während der Veranstaltung durchzuführen. Die Dozierenden können selbst wählen, ob die Evaluation in ihrer Lehrveranstaltung papierbasiert oder online (auf Laptop, Tablet und Smartphone möglich) durchgeführt wird. Dem Kernfragebogen, der für alle Veranstaltungstypen gleich ist, können individuell weitere Zusatzmodule angefügt werden⁸.

⁶ https://www.medizin.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/gse_lehre

⁷ Siehe Leitfaden zu den Zwischenfeedbacks (in Erarbeitung)

⁸ In der Übergangsphase steht vorerst nur der Kernfragebogen zur Verfügung, da noch technische Anpassungen in KSL nötig sind. Die Einführung der Zusatzmodule ist für das Jahr 2021/22 geplant

Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden nach den Vorgaben der QSE-Richtlinien in den Fakultäten ausgewählt und in einem verbindlichen Plan festgehalten. Dies garantiert, dass alle Lehrveranstaltungen jeglicher Institute/Departemente, sowohl im Frühlings- als auch im Herbstsemester, mindestens einmal alle 3 Jahre evaluiert werden. Bei neuen Dozierenden und solchen auf bestimmten Qualifikationsstellen (z.B. Assistenzprofessuren) ist die Evaluation vorgeschrieben (siehe QSE-Richtlinien der Universität Bern). Der Auswahlprozess wird durch die Q-Beauftragten in den Fakultäten gesteuert. Die automatisierte Auswertung der Schlussevaluation inklusive Freitextantworten (Report LVE) wird an diejenigen Personen gesendet, die in KSL als Dozierende vermerkt sind. Der Einblick weiterer Personen in die detaillierten Reports wird von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation nur mit Einverständnis der oben genannten Personen gewährt. Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet. Die Dozierenden sind aufgefordert, den Studierenden die Ergebnisse der Schlussevaluation im Rahmen der Lehrveranstaltung mitzuteilen und diese mit ihnen zu besprechen. Anhand des Reports der Schlussevaluation kann die/der Dozierende auch erkennen, in welcher Erfolgsstufe die eigene Lehrveranstaltung eingeordnet ist (,unzureichend' - ,ausreichend' - ,gut' - ,hervorragend'). Die Schwellenwerte und eine Gewichtung der Kriterien werden in Absprache mit den Fakultäten festgelegt.⁹ Massgebend für die Schwellenwerte sind die Skalen "Kompetenzentwicklung" (Item 1.4-1.6 im Kernfragebogen), "Interessenzuwachs" (Item 1.1-1.3 im Kernfragebogen) sowie "Zufriedenheit"¹⁰(Item 2.1-2.6 im Kernfragebogen). Die Skalen werden dabei folgendermassen gewichtet: "Kompetenzentwicklung" x 2, "Interessenzuwachs" x 2 und "Zufriedenheit" x 1. Die Einordnung in die Stufe ,hervorragend' ist mit dem ALL-Projekt¹¹ (Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre) verknüpft¹².

2.2.3. Evaluation der Leistungskontrollen

Die Fakultäten garantieren in ihren fakultären QSE-Richtlinien, dass 50% aller Leistungskontrollen regelmässig (mindestens alle 3 Jahre) evaluiert werden. Zur regelmässigen Überprüfung der Leistungskontrollen sind daher alle Fakultäten angehalten eine Prüfungskommission zu bilden oder einer bereits vorhandenen Kommission (bspw. die fakultäre QSE-Kommission) die Aufgaben der Prüfungskommission zu delegieren. Ausserdem stehen den Dozierenden verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung (z.B. das Teaching Tool Assessment oder die Assessment Toolbox)¹³ um die Qualität der eigenen Leistungskontrollen zu überprüfen und zu verbessern. Die Dozierenden können sich auch jederzeit für eine individuelle Beratung an den Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung wenden.

2.2.3.1. Fakultäre Prüfungskommissionen

Die fakultäre Prüfungskommission, bzw. die Kommission die diese Aufgaben übernimmt, sollte garantieren, dass bei den Evaluationen die Meinung aller Stände (Professor*innen, Oberer und Unterer Mittelbau, Studierende) berücksichtigt wird. Es wird

⁹ Übergangsregelung: Frühjahrsemester und Herbstsemester 2020 gelten als Übergangsphase für die Einführung der neuen Instrumente, um die Datengrundlage für die Schwellenwerte abzusichern. In den ersten Semestern der Einführung wird daher mit Vergleichswerten (den bisherigen Cut-Off-Werten) gearbeitet.

¹⁰ Die Messung der Zufriedenheit ist im Bildungsbereich Standard. Der Begriff bezieht sich dabei nicht auf die persönliche Befindlichkeit.

¹¹ https://www.gutelehre.unibe.ch/projekte_foerdermassnahmen/anererkennung_hervorragender_leistungen_in_der_lehre_all

¹² Auch hier werden nach der Pilotphase und sobald genügend Daten vorhanden sind die Schwellenwerte neu festgelegt.

¹³ www.assessment.unibe.ch

empfohlen auch eine Vertretung des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung beizuziehen. Die fakultäre Prüfungskommission überprüft in dem vorgegebenen Rhythmus stichprobenartig eine im Voraus durch die Fakultät definierte Auswahl an Leistungskontrollen. Nach Analyse der jeweiligen Evaluationen der Leistungskontrollen erarbeitet sie Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen und verfasst einen anonymisierten Bericht zuhanden der Fakultät. Dazu kann die Prüfungskommission auf den Fragebogen zur Evaluation der Leistungskontrollen zurückgreifen, die Notendurchschnitte analysieren, Selbstbeurteilungsberichte von den betroffenen Dozierenden/Prüfungsverantwortlichen einfordern oder weitere eigene auf die jeweiligen fakultären Prüfungsformen passende Evaluationsinstrumente anwenden. Mögliche Themen welche sich für die Evaluation von Leistungskontrollen anbieten sind die Eignung der Prüfungsform, Fairness, die Kohärenz zwischen den formulierten Lernergebnissen, den angewandten Lehrmethoden und den Prüfungsinhalten, die Prüfungsvorbereitung der Studierenden (rhythmisiertes vs. geballtes Lernen), sowie der selbst eingeschätzte Lernerfolg der Studierenden.

2.2.3.2. Onlinefragebogen zur Evaluation der Leistungskontrollen

Der standardisierte Fragebogen für die Evaluation von Leistungskontrollen umfasst die Themen der didaktischen Kohärenz (Passung von Lernergebnissen, Lehrmethoden und Prüfungsinhalt), die Passung der Prüfungsform, die Prüfungsvorbereitung der Studierenden sowie den Lernerfolg der Studierenden. Dieser Fragebogen kann zur Evaluation schriftlicher und mündlicher Prüfungen verwendet werden, welche in einem direkten Zusammenhang zu einer Lehrveranstaltung stehen. Die Evaluation der Leistungskontrollen anhand des Fragebogens findet nach der Prüfungsdurchführung online statt¹⁴. Die Evaluation der Leistungskontrolle muss dabei vor der Notengebung durchgeführt werden. Falls die Dozierenden nicht garantieren können, dass die Evaluation durch die Studierenden direkt vor der Notenvergabe durchgeführt werden kann, dürfen die Noten frühestens 4 Tage nach Durchführung der Leistungskontrolle eingetragen werden. Der Report wird nach erfolgtem Noteneintrag an die jeweiligen Dozierenden versendet. Dazu muss sich der/die Dozierende nach erfolgtem Eintrag der Noten bei der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation schriftlich melden (siehe Abbildung 2).

Die Personen, die im KSL als Verantwortliche für die Leistungskontrollen eingetragen sind, erhalten die detaillierte automatische Auswertung der Evaluation der Leistungskontrollen (Report LK) inklusive Freitextantworten. Der Einblick weiterer Personen in die detaillierten Reports wird von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation nur mit Einverständnis der oben genannten Personen gewährt. Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet. Die Ergebnisse der Evaluation der Leistungskontrollen können den Studierenden – falls vorhanden – auf dem jeweiligen zur Lehrveranstaltung gehörenden ILIAS-Kurs verfügbar gemacht werden.

2.3. Schliessen der Regelkreise

Eine Veranstaltung, die bei der Schlussevaluation in der Stufe ‚unzureichend‘ eingeordnet ist, muss unter Kontrolle der Q-Beauftragten wieder zur Evaluation für die nächste Durchfüh-

¹⁴ Massgeblich ist das Datum, das in KSL als Prüfungsdatum eingetragen wird. Der Versand findet an diesem Tag um 23:59 Uhr statt.

rung angemeldet werden.¹⁵ Bei der erneuten Evaluation ist neben der Schlussevaluation zwingend auch die Zwischenevaluation durchzuführen. Nach Abschluss der erneuten Evaluation im Folgesemester wird der/die Dozierende ausserdem aufgefordert, in einem kurzen Selbstbericht¹⁶ Stellung zu den drei Evaluationen zu nehmen und sich mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen. Unter anderem sollte der/die Dozierende darlegen a) inwiefern Rahmenbedingungen oder andere Faktoren die Ergebnisse beeinflusst haben könnten und b) welche Massnahmen von Seiten der/des Dozierenden ergriffen wurden und werden, um die Lehre zu verbessern. An welche Personen der Selbstbericht gesendet werden muss, wird in den fakultären QSE-Richtlinien festgehalten.

Sollte bei der wiederholten Evaluation wiederum nur die Stufe ‚unzureichend‘ erreicht werden, so veranlasst der/die Q-Beauftragte der jeweiligen Fakultät ein Gespräch mit der/dem betroffenen Dozierenden¹⁷, um gemeinsam die Gründe herauszufinden und geeignete Massnahmen zu überlegen. Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation kann für die Interpretation des Ergebnisses sowie das Gespräch hinzugezogen werden. Das Ziel des Gespräches ist es, die Ergebnisse der Lehrevaluation im Kontext zu verstehen, datenbasierte Hinweise aus den Evaluationsergebnissen herauszuarbeiten und dabei auch zu berücksichtigen, welche Bedingungsfaktoren verbesserungswürdig sind. Sollte nach diesen Massnahmen die darauffolgende Evaluation erneut als ‚unzureichend‘ eingestuft werden, so wird der/die Dozierende angehalten einen Kurs aus dem breiten Angebot der Hochschuldidaktik zu besuchen.

Um auch bei der Evaluation der Leistungskontrollen den Regelkreis zu schliessen, müssen die Prüfungskommissionen in ihrem Bericht an die Fakultät darlegen, welche Schlüsse aus den Evaluationsergebnissen gezogen werden können und wo nötig, welche Massnahmen eingeleitet wurden oder werden. Ebenso sollen die Evaluationen der Leistungskontrollen in die Programmevaluationen einfließen.

Die Fakultäten sind verantwortlich, dass die Massnahmen im Sinne dieses Konzeptes umgesetzt werden. Diese betreffen die Durchführung der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen, das Einreichen von Selbstberichten, die allfällige Durchführung von Gesprächen und weitere unterstützende Massnahmen der Qualitätsentwicklung sowie die Berichte der Prüfungskommission.

Das Ziel dieser Regelkreise besteht darin, die Qualität der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Rolle der Dozierenden zu berücksichtigen, genauso wie der Einfluss der Rahmenbedingungen und weiterer Faktoren. Das Ziel ist auch hier die Förderung einer Evaluationskultur, in der sich Dozierende offen und gerne über die Weiterentwicklung ihrer Lehre austauschen. Unter einer positiven Evaluationskultur wird verstanden, dass der Evaluation der Lehre ein hoher Stellenwert innerhalb der Organisation zukommt und die Evaluation für die Dozierenden ein bewährtes Mittel zur Verbesserung der eigenen Lehrqualität darstellt. Eine offene, wertschätzende Kommunikation über die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen unterstützt eine positive Evaluationskultur und trägt somit zu einer gestärkten Qualitätskultur bei.

¹⁵ Sollte die Veranstaltung nicht wiederholt werden, so wird der/die Dozierende mit einem gleichen oder ähnlichen Veranstaltungstyp für die erneute Evaluation angemeldet. Die Sicherstellung der Anmeldung liegt in der Verantwortung der Q-Beauftragten.

¹⁶ Eine Vorlage für diesen Selbstbericht wird durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation erstellt und für das HS20 zur Verfügung gestellt.

¹⁷ In den fakultären QSE-Richtlinien wird festgelegt wer an diesen Gesprächen teilnimmt. Es kann auch eine Vertretung aus dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung beigezogen werden.



Abbildung 1: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen (freiwillige Zwischenevaluation und Schlussevaluation)



Abbildung 2: Ablauf Evaluation der Leistungskontrollen via Onlinefragebogen

2.3.1. Regelkreis Fakultät

Die Fakultäten erhalten von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation aggregierte Ergebnisse der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen und wachen über die Qualitätssicherung. Die Fakultäten bestimmen in eigenen Regelungen darüber, inwiefern Ergebnisse intern an bestimmte Stellen wie Institutsleitungen, die Prüfungskommission etc.

weitergeleitet werden. Weitere Auswertungen der quantitativen Daten können von den Fakultäten jeweils selbst vorgenommen werden. Rohdaten stellt die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation auf Anfrage zur Verfügung. Bei der Auswertung der Freitextantworten steht der Persönlichkeitsschutz der Dozierenden im Vordergrund, weshalb diese Daten nicht weitergeleitet werden. Für eine ausnahmsweise Auswertung der Freitextantworten, beispielsweise für die Nutzung auf Programmebene, muss das Einverständnis der betroffenen Dozierenden eingeholt werden. Zudem sollen die aggregierten Ergebnisse der hier angesprochenen Evaluationen nach Möglichkeit und unter Einhaltung des Personenschutzes für die Programmevaluationen berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation sind immer die Q-Beauftragten der Fakultäten, die die Informationen entsprechend interner Vereinbarungen weiterverteilen können (fakultäre QSE-Richtlinien).



Abbildung 3: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Fakultätsebene

2.3.2. Regelkreis Universitätsleitung

Am Ende des akademischen Jahres erhalten die Fakultäten von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation eine Berichtsvorlage mit Kennzahlen der Schlussevaluationen und der Evaluationen der Leistungskontrollen. Die Q-Beauftragten der Fakultäten stehen in der Verantwortung diesen Bericht um die erfolgten Massnahmen zu ergänzen. Die Universitätsleitung erhält diese Berichte mit den Qualitätssicherungsmassnahmen über die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation zugestellt.

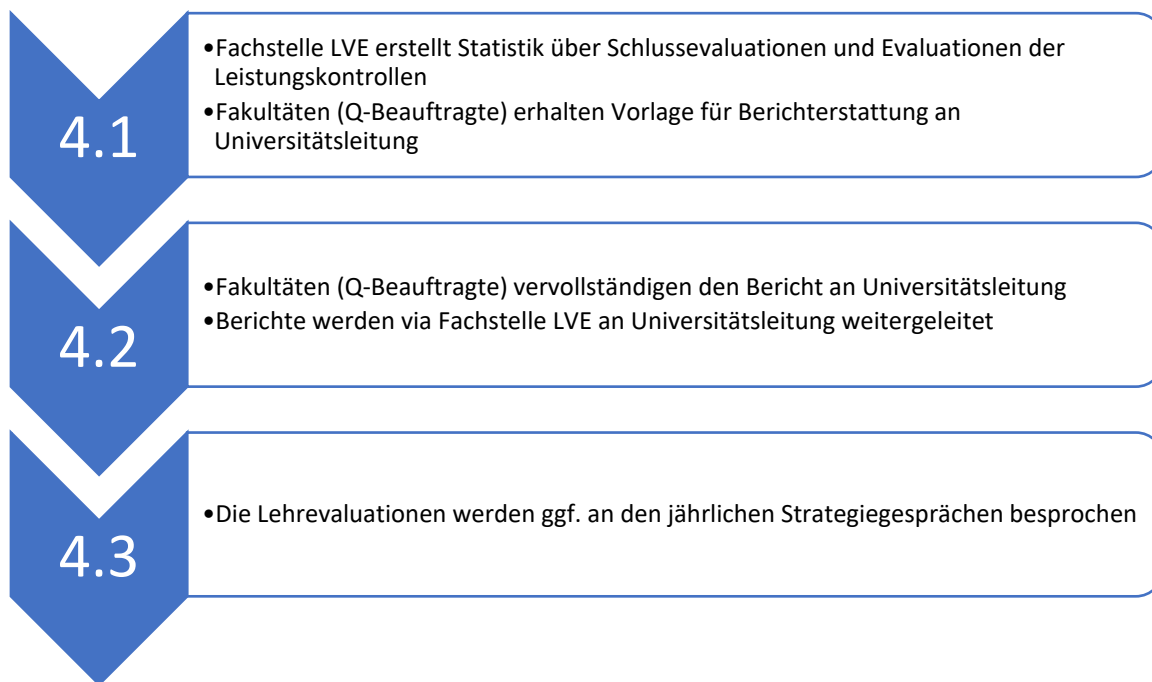


Abbildung 4: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Universitätsleitungsebene

2.4. Aufbewahrung

Das Datenschutzkonzept inklusive Ausführungsbestimmungen wird aktuell mit dem Rechtsdienst abgestimmt und zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

2.5. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedlichen Zwecken. Daraus ergeben sich unterschiedliche Bedarfe, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten:

Dozierende

Die Dozierenden sind verantwortlich, ihre Lehre so weiterzuentwickeln, dass die Studierenden bestmöglich die angestrebten Lernergebnisse erreichen können. Dabei sind die Dozierenden darauf angewiesen, dass die Studierenden ihre eigene Verantwortung am Lernerfolg wahrnehmen und die Institute/Fakultäten ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung ihrer Lehre zur Verfügung stellen. Aufgabe der Dozierenden ist es daher, diese Verantwortlichkeiten mit den Studierenden zu besprechen und ihnen die Ergebnisse der Evaluation entsprechend mitzuteilen. Ausserdem sollen sie darauf hinwirken, dass die Rahmenbedingungen für die eigene Lehrveranstaltung gut sind und entsprechend mit den zuständigen Stellen kommunizieren.

Studierende

Die Studierenden stehen in der Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen an der Bewertung der Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Sie sollen sich bewusst darüber sein, dass sie einen wesentlichen Teil zum Gelingen der Lehrveranstaltung beitragen. Den Studierenden soll ebenfalls bewusst sein, dass eine regelmässige, vollständige Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation Voraussetzung für eine faire Bewertung der Lehrveranstaltung darstellt.

Universitätsleitung

Das Vizerektorat Lehre will insbesondere sichergestellt wissen, dass es ein Evaluationsverfahren gibt, das die Lehrqualität fördert und den Dozierenden nützliches Feedback gibt und dass hilfreiche weiterführende Informationen und Beratung zur Verbesserung der Lehre (Zweck der Verbesserung) vorhanden sind.

Das Vizerektorat Qualität hat insbesondere Interesse daran, dass es einen in sich geschlossenen Qualitätszyklus gibt, mit dem die Universitätsleitung gegenüber externen Stakeholdern nachweisen kann, dass Qualitätssicherung und -entwicklung stattfindet. Die Universitätsleitung überträgt die Verantwortung für die Lehrqualität an die Fakultäten.

Institute/Fakultäten – Q-Beauftragte/Wissenschaftliche Mitarbeitende QSE

Die Fakultäten (Departemente/Institute) nutzen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, um über die Qualität der Lehre zu wachen.¹⁸ Ansprechpartner für die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation sind in erster Linie die Q-Beauftragten. Intern können andere Regelungen bezüglich der Verantwortlichkeiten getroffen werden (fakultäre QSE-Richtlinien). Die Fakultäten sind aufgefordert an einer positiven Evaluationskultur mitzuwirken und die Kommunikation dahingehend zu unterstützen.

Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation

Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation begleitet den Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation. Sie stellt mit dem System EvaSys das Erhebungsinstrument zur Verfügung und sorgt für die reibungslose Umsetzung des Prozesses in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden QSE und den Q-Beauftragten. Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation bietet darüber hinaus Beratung auch für einzelne Dozierende an. Sie überprüft ausserdem regelmässig die Relevanz der Faktoren des Wirkmodells, die Validität der Erhebungsinstrumente sowie die Prozesse der Lehrevaluation und erarbeitet Vorschläge zu deren Weiterentwicklung. Dabei arbeitet sie eng mit dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung zusammen.

Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung

Der Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung (HD) fördert die Lehrentwicklung basierend auf theoretischen Konzepten und empirischen Ergebnissen diverser Grundlagendisziplinen wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Anthropologie oder Kognitions- und Neurowissenschaften. Auf dieser Grundlage besteht ein umfangreiches Kursangebot, welches allen Dozierenden der Universität zur Verfügung steht und freiwillig genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden der HD gerne den Fakultäten, Instituten und einzelnen

¹⁸ Auch gemeint sind Fachbereiche/Departemente

Dozierenden für Beratung zu Curriculumsentwicklung, Lehrveranstaltungskonzeption, Hospitationen und allen weiteren Themen der Lehre und des Lernens zur Verfügung.

3. Literatur

Akkreditierungsrat (o.J.): Akkreditierung Schweiz. Online zu finden unter

<http://akkreditierungsrat.ch/akkreditierung-schweiz/>; zuletzt aufgerufen am 20.07.2019

Balzer, L. & Beywl, W. (2018): evaluiert. Erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich. 2. Überarbeitete Auflage. hep Verlag.

Hattie, John (2013): Lernen sichtbar machen. Herausgegeben von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer. Baltmannsweiler: Schneider.

Rindermann, H. (2009). Lehrevaluation. Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierten Unterrichts (2. Auflage). Landau: Empirische Pädagogik.

4. Anhang

4.1. Wirkungsmodell

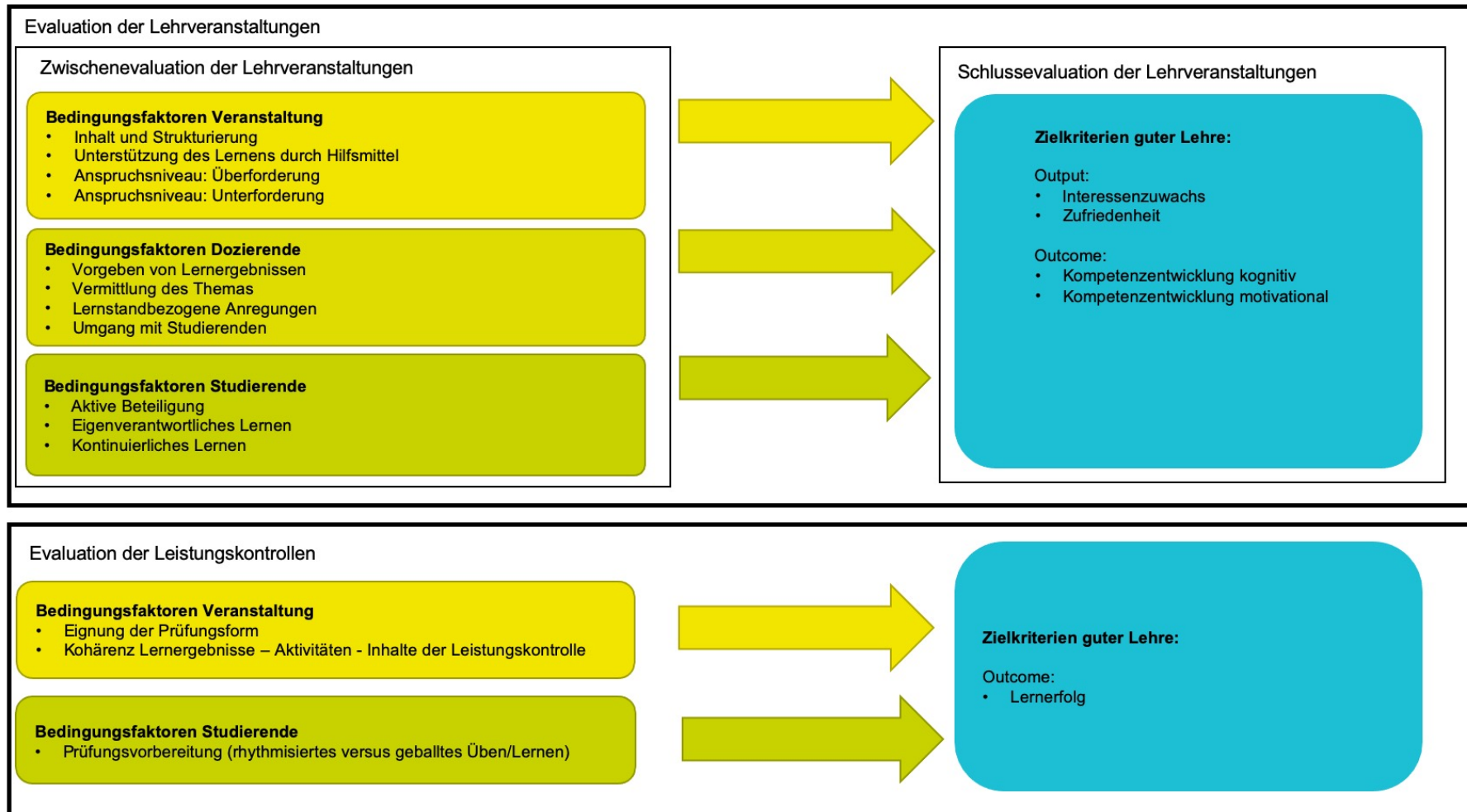


Abbildung 5: Wirkungsmodell Lehrveranstaltungsevaluation Universität Bern

Alle drei Fragebögen (Zwischenevaluation, Schlussevaluation und Evaluation der Leistungskontrolle) wurden auf Grundlage des Wirkmodells, welches in Abbildung 5 dargestellt ist, entwickelt. Das Wirkmodell basiert auf den Arbeiten von Rindermann (2009) sowie den bestehenden Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation der Universität Bern (2003). Es wurde angereichert mit neusten Erkenntnissen aus der Lehr- und Lernforschung der sogenannten Hattie-Studie (2013).

4.2. Zusatzmodule

Folgende Zusatzmodule werden voraussichtlich von der Fachstelle Lehrevaluation zur Verfügung gestellt.

4.2.1. Modul ‚E-Learning‘

Das Modul ‚E-Learning‘ bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation in Veranstaltungen an, in denen die Lehre mit digitalen Medien angereichert wird. Es kann sich dabei um den Einsatz digitaler Medien in der Präsenzlehre handeln oder um den Einsatz von E-Learning-Tools in der Selbstlernzeit der Studierenden (Blended-Learning, Flipped Classroom, Podcasts, Videos in der Lehre etc.). Die Kriterien beziehen sich sowohl auf Tools, die im Lernmanagementsystem der Universität Bern genutzt werden, als auch auf andere Tools, die Lehrende unabhängig von ILIAS einsetzen. Der Einsatz des Moduls eignet sich weniger, wenn die Lernplattform ILIAS lediglich als Dateiablage eingesetzt wird.

4.2.2. Modul ‚Selbsteingeschätzter Lernerfolg‘

Mit diesem Modul können die Dozierenden die Erreichung der Lernergebnisse der jeweiligen Veranstaltung von den Studierenden einschätzen lassen. Diese sind je Veranstaltung individuell, so dass hier keine generellen Items formuliert werden. Die Lehrenden haben aber die Möglichkeit die selbst gesetzten Lernergebnisse ihrer Veranstaltung in das Erhebungsinstrument der Schlussevaluation einzutragen. Diese Selbsteinschätzung der Studierenden können sie mit den übrigen Evaluationsergebnissen abgleichen und so weitere Erkenntnisse über ihre Lehre gewinnen.

4.2.3. Modul ‚Studentische Beiträge‘

Das Modul ‚Studentische Beiträge‘ bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen an, wenn die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung aufgefordert sind, sich aktiv mit eigenen Beiträgen wie Referaten, Präsentationen, Sitzungsgestaltung einzubringen oder das Konzept der Veranstaltung dies impliziert wie bei Projektbasierter Lehre, Problem Based Learning, Fallarbeit oder Forschendem Lernen. Dabei beziehen sich die Kriterien genauso auf Einzelbeiträge wie auf Gruppenbeiträge.

4.2.4. Modul ‚Praktische Tätigkeit‘

Das Modul ‚Praktische Tätigkeit‘ als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation eignet sich insbesondere für Veranstaltungen, in denen die praktische Tätigkeit der Studierenden im Vordergrund steht wie Exkursion, Übung, Vorlesungen mit integrierten Übungen, Praktikum, Labor, sportpraktische Übung etc. Dabei beziehen sich die Kriterien auf praktische Tätigkeiten, die von den Studierenden einzeln oder auch in Gruppen umgesetzt werden.

4.2.5. Modul ‚Team-Teaching‘

Für Veranstaltungen mit mehreren Dozierenden im Sinne des Team-Teachings bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation das Modul ‚Mehrere Dozierende‘ an. Die Kriterien sind darauf ausgelegt den Dozierenden als Team eine Rückmeldung zu ihrer Lehre zu geben.

4.2.6. Modul ‚Veranstaltungsreihe‘

Für Veranstaltungen wie Ringvorlesungen oder Vortragsreihen kann als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation das Modul ‚Veranstaltungsreihe‘ verwendet werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Abstimmung der einzelnen Beiträge aufeinander bzw. den roten Faden in der Veranstaltungsreihe gesetzt.

4.2.7. Modul ‚Interdisziplinäre Veranstaltung‘

Bei Veranstaltungen, bei denen mehrere Disziplinen aufeinandertreffen, kann das Modul ‚Interdisziplinäre Veranstaltung‘ verwendet werden, um u.a. genauer auf die Vermittlung von Methoden zwischen den Disziplinen sowie die Art und Weise der Zusammenführung der jeweiligen Disziplinen eingehen zu können.